

FD Controlling, Beteiligungen
Frau Vattakuzhi

Bad Schwalbach, 06.09.2017
☎ 212

BK-SD

über
Herrn Landrat Kilian

Li 6. September 2017

über FDL CO

im Hause

[Signature]
6/9.

Kleine Anfrage Nr. 09/17 (CDU-Fraktion, vom 16.08.2017)
-mittelfristige Finanzlage der vhs;

Zur og. Anfrage nimmt die Verwaltung nach Abstimmung mit der vhs wie folgt Stellung:

1. Wie stellt sich die Finanzlage der vhs derzeit und mittelfristig dar und wie ist diese einzuschätzen (bitte auch nach Aufgabenfeldern bzw. Handlungsfelder aufschlüsseln)?

Mit der Hochrechnung 30.06.2017* prognostiziert die vhs als Jahresergebnis 2017 ein Plus von 61 T€, nachdem bereits die Jahresergebnisse 2015 und 2016 positiv waren. Die von der vhs im Mai 2013 und zuletzt im Mai 2014 mit jeweils 100 T€ in Anspruch genommene Liquiditätshilfe wurde zwischenzeitlich komplett an den Rheingau-Taunus-Kreis zurückgezahlt. Die einzelnen Aufgaben-/Handlungsfelder (Kursangebote nach HWBG, Schule und Projekte des lebensbegleitenden Lernens) sind auskömmlich finanziert.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die positive Entwicklung fortsetzt. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Teilnahmeentgelte im Bereich Kursangebote nach HWBG, einem umfangreicheren Angebot im Bereich Deutsch als Zweitsprache (Integrationskurse, Deutsch4U), zusätzlichen Klassen in den Schulprojekten sowie den seit dem Teilbetriebsübergang ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen (siehe 2.). Eine verlässliche mittelfristige Prognose ist allerdings nur bedingt möglich. Zwar sind die Projekte des lebensbegleitenden Lernens wie auch die Schulprojekte für den jeweiligen Beauftragungszeitraum auskömmlich finanziert, aber gerade der Bereich der Kursangebote nach HWBG ist stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Zudem fehlen in diesem Bereich eindeutige Trends, die eine mittelfristige Entwicklung verlässlich vorhersagen lassen; ein Thema mit "Selbstläufercharakter", das hohe, stabile und berechenbare Erträge bringt, ist zur Zeit nicht in Sicht. Darüber hinaus ist die weitere Entwicklung im Bereich Deutsch als Zweitsprache stark abhängig von allgemeinen Entwicklungen im Bereich Migration/Flüchtlinge. Die vhs ist bestrebt, so aufgestellt zu sein, dass sie kurzfristig auf Veränderungen bei den Rahmenbedingungen reagieren kann.

*Die Hochrechnung wurde am 11.08.2017 dem vhs-Vorstand mit der Einladung zur Sitzung am 13.09.2017 zugestellt, wird aber erst im Rahmen der genannten Sitzung formell zur Kenntnis genommen.

2. Wie werden die einzelnen Maßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept hinsichtlich eines Soll-Ist-Vergleichs bewertet?

Das vhs-Konsolidierungskonzept wurde 2010 erstellt und 2012 aktualisiert. Es bezog sich auf die vhs mit altem Aufgabenzuschnitt und war auf deren Konsolidierung ausgerichtet. Mit dem Teilbetriebsübergang (TBÜ) zum 01.07.2014 hat sich die analysierte Situation verändert. Durch den TBÜ wurde die Grundlage geschaffen, weitere Maßnahmen zur Konsolidierung der vhs ergreifen zu können (u.a. vorläufiger Verzicht auf Besetzung einer stellv. vhs-Leitung, Verzicht auf eine Bereichsleitung sowie das vhs-Fahrzeug, Entmietung von Räumen). Eine wichtige Rolle auf dem Weg zu einer nachhaltigen Konsolidierung kommt weiterhin dem Umzug des Taunussteiner vhs-Standorts auf das Gelände des Schulzentrums Obere Aar zu, da die Raumkosten weiterhin einen großen Kostenblock in der vhs darstellen. In diesem Zusammenhang steht auch die Lösung der Standort-/Raumfrage im Rheingau an, wo die vhs zur Zeit Unterrichtsräume und einen Büroraum (Geschäftsstelle) in der Rabanus-Maurus-Schule in Winkel nutzt.

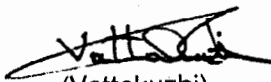
Liquiditätsbetrachtung: Die durch den Rheingau-Taunus-Kreis gewährte Liquiditätshilfe musste in den Jahren 2015-2017 nicht in Anspruch genommen werden.

3. Wie wird die Handlungsempfehlung des Hessischen Rechnungshofes im Schlussbericht zur 193. Vergleichenden Prüfung bewertet, für die Nutzung von kreiseigenen Schulgebäuden eine Nutzungsentschädigung zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Rheingau-Taunus-Kreises einzuführen und sind in dieser Hinsicht konkrete Maßnahmen geplant?

Alle Empfehlungen aus der 193. Vergleichenden Prüfung werden derzeit hausintern einer Bewertung unterzogen und sodann zusammengestellt in einer Gremienvorlage KA und KT zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

So auch die Handlungsempfehlung zur Erhebung einer Nutzungsentschädigung, wenn die vhs kreiseigene Schulräume nutzt. Aktuell sind deshalb zu der Empfehlung keine konkreten Maßnahmen geplant.

Die VHS ist Träger der Erwachsenenbildung und erfüllt somit originäre Aufgaben des Landkreises. Höhere Aufwendungen bei der VHS - wie z.B. diese Nutzungsentschädigung - würden entweder höhere Zuschussgewährung erfordern oder höhere Kursgebühren wären die Folge. Bis zur v.g. Beschlussfassung werden keine Initiativen oder sonstigen Aktivitäten zu diesem Thema ergriffen.


(Vattakuzhi)